

Anlage A

zu § 9 Abs. i T o t e n s c h e i n

I. Vom Arzt auszufüllen

1. a) Bei bekannten Toten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Wohnort und Wohnung:

Geburtsdatum:

Der Tod ist eingetreten am 19..... > Uhr

Bei Tod innerhalb der ersten 48 Stunden nach der Geburt in Stunden:

b) Bei unbekannten Toten:²⁾Geschlecht: männlich — weiblich³⁾ Ungefähres Alter: Jahre

Erkennungsmerkmale:

Die Leiche ist aufgefunden am 19....., Uhr

in

Der Tod ist wahrscheinlich eingetreten am 19....., Uhr

2. Wann (Tag und Stunde) und an welchem Ort wurde der Tod festgestellt? (Straße und Hausnummer oder Stelle genau bezeichnen)

3. Feststellungen zur Todesursache:

a) Grundleiden:

b) Folgekrankheiten:

c) Begleitkrankheiten:

d) Auf welches der unter a) bis c) genannten Leiden ist der Tod unmittelbar zurückzuführen?

Ist die Todesursache zweifelhaft? (evtl. Zweifel anführen)

Ist eine Leichenöffnung veranlaßt? Ja — Nein³⁾

Wenn ja, bei welchem Institut oder Arzt?

Sind obige Feststellungen zur Todesursache bereits das Ergebnis der Leichenöffnung? Ja — Nein³⁾Liegt Unfall, Tod durch fremde Hand oder Selbstmord vor?²⁾

(Nähere Umstände angeben)

Besteht auf Grund der Leichenschau Verdacht auf nicht natürlichen Tod?²⁾ Ja — Nein³⁾4. War der Unterzeichnete der behandelnde Arzt? Ja — nein²⁾. Wenn nicht, wer war der letzte behandelnde Arzt? (Anschrift angeben):

....., den 19.....

Eigenhändige Unterschrift:

(möglichst unter Stempelbeidruck)

Wohnung des Arztes: Telefon:

*) Bei der Ausfüllung des Totenscheines sind die Vorschriften des „Merkblattes für Ärzte über die Ausstellung von Totenscheinen“ zu beachten (Anlage B zur Anordnung vom 9. März 1949 über die ärztliche Leichenschau — ZVOB. I. S. 267).

*) Die zuständige Verwaltungsstelle der Volkspolizei ist unter Beifügung des Totenscheines zu benachrichtigen.

*) **Zutreffendes unterstreichen.****Zur Beachtung für den Anzeigepflichtigen!**

Der Sterbefall ist umgehend dem zuständigen Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen. Der Totenschein und der Personalausweis des Verstorbenen sind abzugeben und Geburts- und Heiratsurkunde, gegebenenfalls Scheidungsurteil usw. mitzunehmen und vorzulegen.

II. Vom Standesbeamten auszufüllen

Standesamt: Nr. im Sterbebuch:

(Vom Standesbeamten abzutrennen)

Bestattungsschein

Standesamt , den 19.....

Der/Die

geboren am in

zuletzt wohnhaft in ist am 19.....

in Straße Nr. verstorben.

Der Sterbefall ist unter Nr. beurkundet worden.

Die Bestattung* *) kann vom an erfolgen.

Der Standesbeamte

(Unterschrift und Dienststempel)

■ — ■

*) Feuerbestattung ist nur zulässig, wenn umseitige kreisärztliche Bescheinigung ausgestellt ist.